

Handy am Ohr kann teuer werden.

Mit dem Mobiltelefonieren und gleichzeitig ein Fahrzeug führen ist verboten. Es hat sich nunmehr herumgesprochen, dass das Bußgeld 40 € und ein Punkt in Flensburg beträgt. Weniger Bürger wissen, dass auch Fahrradfahrer nicht während der Fahrt telefonieren dürfen. Der Gesetzgeber hat sich hierbei in der Straßenverkehrsordnung nicht auf „Kraftfahrzeugführer“, sondern auf „Fahrzeugführer“ festgelegt, und hierunter fallen auch Fahrradfahrer. Dort ist das Bußgeld mit 25 € (ohne Punkt) aber niedriger.

Der Grund für das Verbot ist nicht schwer zu erraten, denn Wissenschaftler haben erwiesen, dass das Menschliche Gehirn sich nicht auf zwei Sachen gleichzeitig konzentrieren kann und beim Telefonieren immer zwischen Telefon und Verkehr „hin-und-her schaltet“.

Eine Ausnahme des Verbotes ist das benutzen einer Freisprecheinrichtung. Sollte ein sogenanntes „Headset“ verwendet werden, ist darauf zu achten, dass das Handy nicht in die Hand genommen wird. Sollte also das Headset bereits am Ohr hängen und auch zum Annehmen des Anrufes das Handy nicht berührt werden muss (etwa mit automatischer Rufannahme), ist dieses Verhalten erlaubt.

Hierbei ist es (fast) egal, warum das Handy in die Hand genommen wird. Auch die vielen Zusatzfunktionen wie SMS/MMS, Radio, Foto oder dergleichen dürfen während der Fahrt nicht benutzt werden. Es wurde sogar ein Autofahrer bestraft, der das Handy lediglich in die Hand nahm, um die Uhrzeit vom Display abzulesen.

Eine Ausnahme – und daher die einzige mögliche Ausrede - wurde allerdings kürzlich entschieden. Das Handy darf in die Hand genommen werden, um es (ausschließlich und ohne zwischendurch zu telefonieren) an einen anderen Platz zu legen. Ob das allerdings vor jedem Richter immer geglaubt wird, möchte ich an dieser Stelle bezweifeln.

Sollte man während des Telefonierens einen Unfall verursachen, so leistet die Haftpflichtversicherung (für den Schaden des Gegners) - von Ausnahmefällen abgesehen - schon. Die eigene Vollkaskoversicherung hingegen